Anfrage des Landtagsabgeordneten Klubobmann Johannes Rauch, Die Grünen

29.01.412

Herrn Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber
Herrn Landesstatthalter Mag. Markus Wallner
Frau Landesrätin Dr. Greti Schmid
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 14. Juli 2009

Betreuung des mutmaßlichen Kriegsverbrechers Kumpf in Vorarlberg – offene Fragen an LH Sausgruber, Landesstatthalter Wallner und LR Schmid
Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!
Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Den Grünen liegen Informationen vor, denen zufolge der mutmaßliche Kriegsverbrecher Josias Kumpf, ehemals Mitglied der SS-Totenkopfdivision im deutschen Konzentrationslager Sachsenhausen und später im NS-Lager Trawniki und dort laut US-Ermittlungen direkt an der Erschießung von 8.000 Jüdinnen und Juden beteiligt nach der Aberkennung seiner US-Staatsbürgerschaft nach Österreich abgeschoben worden ist. Kumpf ist dabei auf unklarem Wege offenbar in Bregenz gelandet und dort zuerst am Landeskrankenhaus aufgenommen worden. Später erfolgte eine Verlegung in das Landeskrankenhaus Rankweil, von dort wiederum, nachdem der Fall öffentlich zu werden drohte, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine Verlegung nach Wien: die Verlegung erfolgte um 2 Uhr nachts.

Im Zuge der ganzen Aktion haben offenbar auch Sie als Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung eine Rolle gespielt. So soll es direkte Kontakte zwischen der Innenministerin und Ihnen, Herr Landeshauptmann, gegeben haben, weiters Interventionen des Landesstatthalters hinsichtlich der Aufnahme von Kumpf im LKH Rankweil.

Die Sonderbehandlung eines mutmaßlichen Kriegsverbrechers, der eigentlich wie ein „normaler“ Asylwerber hätte behandelt werden müssen, ist Gegenstand einer Parlamentarischen Anfrage im Nationalrat.

Die Unterbringung von Kumpf und die damit verbundenen Umstände veranlassen mich dazu, gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen haben Sie Kenntnis erlangt, dass sich Josias Kumpf in Vorarlberg befindet?

2. Wie ist Kumpf nach Vorarlberg gekommen?

3. Welche Kontakte hat es ab diesem Zeitpunkt durch welches Mitglied der Vorarlberger Landesregierung bzw. sein Büro mit dem Innenministerium gegeben?

4. Gab es in dieser Sache Kontakte zum Innenministerium, bevor Kumpf nach Vorarlberg gebracht wurde?

5. Welche Zusagen wurden seitens der Landesregierung gegenüber dem Innenministerium hinsichtlich der Unterbringung von Kumpf gemacht?

6. Welche Zusagen wurden seitens der Innenministerin gegenüber der Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung von Kumpf gemacht?

7. Trifft es zu, dass vom Land Vorarlberg die Kosten für die Kaution der Wohnung in Wien übernommen wurden und auch die Miete in der Höhe von 1000 Euro monatlich bezahlt wurde?

8. Wenn ja, von wem wurde das zugesagt?

9. Wer hat die Überstellung von Kumpf in das Landeskrankenhaus Rankweil veranlasst?

10. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass diese Überstellung um zwei Uhr nachts erfolgte?

11. Wie beurteilen Sie die Tatasche, dass in Deutschland gegen den mutmaßlichen NS-Kriegsverbrecher Demjanuk Anklage wegen Beihilfe zum Mord erhoben wurde, in Österreich ein ebenfalls mutmaßlicher Kriegsverbrecher jedoch eine Sonderbehandlung durch die Landesregierung und das Innenministerium genießt?

12. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass das Landeskrankenhaus Rankweil sich seit vielen Jahren bemüht, den seinerzeit erfolgten Abtransport von als „unwertes Leben“ abgestempelten Patientinnen und Patienten der damaligen Heilanstalt Valduna in Vernichtungslager aufzuarbeiten, indem Veranstaltungen abgehalten und Gedenktafeln angebracht werden, sich jetzt aber konfrontiert sieht mit der Unterbringung eines mutmaßlich an diesen NS-Verbrechen Beteiligten?

13. Sind Sie bereit, die Öffentlichkeit vollumfänglich über die Abläufe rund um die Unterbringung von Kumpf zu informieren?

Mit der Bitte um Beantwortung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

LAbg. Johannes Rauch

BEANTWORTUNG DURCH LANDESHAUPTMANN DR. HERBERT SAUSGRUBER

Bregenz, am 4. August 2009

Herrn
LAbg. Klubobmann Johannes Rauch
Grüner Landtagsklub
im Hause

Betreff: Ihre Anfrage vom 14.07.2009, Zl. 29.01.412

Sehr geehrter Herr LAbg. Klubobmann Rauch,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich im Einvernehmen mit Landesstatthalter Mag. Markus Wallner und Landesrätin Dr. Greti Schmid wie folgt:

1. **Zu welchem Zeitpunkt und durch wen haben Sie Kenntnis erlangt, dass sich Josias Kumpf in Vorarlberg befindet?**

   Am 22.04.09 wurde ich durch die zuständige Regierungsreferentin informiert.

2. **Wie ist Kumpf nach Vorarlberg gekommen?**

   Uns liegen keine gesicherten Informationen hierüber vor. Wir gehen davon aus, dass Josias Kumpf von einem Verwandten nach Vorarlberg gebracht wurde.

3. **Welche Kontakte hat es ab diesem Zeitpunkt durch welches Mitglied der Vorarlberger Landesregierung bzw. sein Büro mit dem Innenministerium gegeben?**

   Es gab mehrere Telefonate mit dem Innenministerium mit dem Ziel der Rückführung und der Wahrnehmung der finanziellen Verantwortung durch den Bund.

4. **Gab es in dieser Sache Kontakte zum Innenministerium, bevor Kumpf nach Vorarlberg gebracht wurde?**

   Nein.

5. **Welche Zusagen wurden seitens der Landesregierung gegenüber dem Innenministerium hinsichtlich der Unterbringung von Kumpf gemacht?**

   Keine. Es wurde ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens darauf hingewiesen, dass kein Bezugspunkt zu Vorarlberg gegeben ist, wir eine auch finanzielle Verantwortung des Bundes sehen und die Rückführung an den Ort des ersten Aufenthaltes in Österreich nach Übernahme durch den Bund betreiben.

6. **Welche Zusagen wurden seitens der Innenministerin gegenüber der Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung von Kumpf gemacht?**

   Der Verantwortung des Bundes aus der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Übernahme der Person wurde zunächst nicht widersprochen, sie wurde allerdings bisher nicht wahrgenommen.

7. **Trifft es zu, dass vom Land Vorarlberg die Kosten für die Kaution der Wohnung in Wien übernommen wurden und auch die Miete in der Höhe von 1000 Euro monatlich bezahlt wurde?**
8. **Wenn ja, von wem wurde das zugesagt?**

   Im Auftrag des Landes und mit Einverständnis des Betroffenen wurde von der Caritas die Rückführung nach Wien und eine Übernahme durch die Caritas in Wien in einer Weise organisiert, die Gesundheitsgefährdung ausschließt. Zu diesem Zweck wurde eine behindertengerechte Wohnung gemietet und die notwendige Pflege organisiert. Nach Rechtsansicht des Landes hat der Bund die Kosten von € 867,-- für die erste Monatsmiete und alle anderen notwendigen Kosten zu refundieren. Die Kaution wird von der Vermieterin rückerstattet werden.

9. **Wer hat die Überstellung von Kumpf in das Landeskrankenhaus Rankweil veranlasst?**
10. **Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass diese Überstellung um zwei Uhr nachts erfolgte?**

    Die Überstellung vom Landeskrankenhaus Bregenz an das Landeskrankenhaus Rankweil war nach Auskunft der Krankenhausbetriebsgesellschaft medizinisch begründet. Die Überstellung in der Nacht erfolgte nach Auskunft der Krankenhausbetriebsgesellschaft aus Rücksichtnahme auf den Gesundheitszustand und hatte medizinische Gründe.

11. **Wie beurteilen Sie die Tatasche, dass in Deutschland gegen den mutmaßlichen NS-Kriegsverbrecher Demjanuk Anklage wegen Beihilfe zum Mord erhoben wurde, in Österreich ein ebenfalls mutmaßlicher Kriegsverbrecher jedoch eine Sonderbehandlung durch die Landesregierung und das Innenministerium genießt?**

    Nach Mitteilung der Krankenhausbetriebsgesellschaft erfolgte die Aufnahme in das Krankenhaus aufgrund medizinischer Indikation und gesetzlicher Verpflichtung. An der Rückführung an den Ort des ersten Aufenthaltes in Österreich nach Übernahme durch den Bund bestanden mangels Bezugpunkt zu Vorarlberg von Anfang an keine Zweifel.

12. **Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass das Landeskrankenhaus Rankweil sich seit vielen Jahren bemüht, den seinerzeit erfolgten Abtransport von als „unwertes Leben“ abgestempelten Patientinnen und Patienten der damaligen Heilanstalt Valduna in Vernichtungslager aufzuarbeiten, indem Veranstaltungen abgehalten und Gedenktafeln angebracht werden, sich jetzt aber konfrontiert sieht mit der Unterbringung eines mutmaßlich an diesen NS-Verbrechen Beteiligten?**

    Der von Ihnen angesprochene Zusammenhang kann nicht gesehen werden. Die Unterbringung war medizinisch indiziert.

13. **Sind Sie bereit, die Öffentlichkeit vollumfänglich über die Abläufe rund um die Unterbringung von Kumpf zu informieren?**

    Diese Bereitschaft besteht selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen
Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber